

# Wie zählt Vertretungsbereitschaft zur Wochenarbeitszeit?

**Beitrag von „Brick in the wall“ vom 31. Januar 2015 18:08**

10 Stunden sind extrem. Und dass man einen Tag NUR für mögliche Vertretungsstunden in die Schule muss, kann nicht richtig sein.

Bei uns (ebenfalls NRW) wurde vor ein paar Jahren eine Bereitschaft eingeführt - pro Tag eine Person für die erste Doppelstunde. Jeden Tag jemand anders, so dass man vielleicht an drei Tagen pro Halbjahr Bereitschaft hat.

Unser Personalrat hat dem damals zugestimmt, was nichts heißen muss, aber ich vermute, dass es somit rechtens ist.

Die damalige Schulleitung hat folgendermaßen argumentiert: Wird man nicht eingesetzt, hat man ja frei, kann also irgendetwas machen (typische Arbeitgeberargumentation bei Bereitschaftsdiensten), wird man eingesetzt, zählt das zu den geleisteten V-Stunden, die dann ab 4 pro Monat bezahlt werden.

Aber wie gesagt: 10 Stunden pro Woche bei einem Deputat von 21, das kann nicht normal sein.